

Sehr geehrte Damen und Herren,

als Landeselternvertretung der Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege in Hessen (KiTA-LEV) bedanken wir uns für die Möglichkeit zur Stellungnahme zum Entwurf der Förderrichtlinie zur Bestandssicherung des Programms „Kita-Assistenz“.

Wir begrüßen ausdrücklich, dass das Land Hessen die Notwendigkeit erkannt hat, dem massiven Fachkräftemangel in der frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung (FBBE) durch unterstützende Maßnahmen entgegenzuwirken. Das Programm darf nicht bei kurzfristiger Mangelverwaltung stehen bleiben, sondern muss nachhaltig zur Stabilisierung, Qualitätssicherung und Verlässlichkeit der frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung beitragen.

Aus Sicht der Eltern muss jedoch klar sein: Entlastung darf nicht zulasten pädagogischer Qualität erfolgen. Qualität, Verlässlichkeit und Kinderschutz sind die zentralen Maßstäbe jeder Maßnahme im Kita-System.

Deshalb sollte das Programm „Kita-Assistenz“ aus unserer Sicht grundsätzlich breiter gedacht werden. In vielen Einrichtungen werden erhebliche personelle Ressourcen pädagogischer Fachkräfte – insbesondere von Leitungen – durch Verwaltungs-, Organisations- und Dokumentationsaufgaben gebunden. Diese Ressourcen fehlen anschließend im pädagogischen Alltag, in der Teamführung, in Elterngesprächen und in der Qualitätsentwicklung und in der Beziehungsarbeit.

Wir regen daher an, vorrangig auch administrative Assistenzmodelle zu prüfen und zu fördern. Ziel wäre es, Kita-Leitungen organisatorisch zu entlasten und dadurch pädagogische Fachkraftressourcen indirekt wieder für Kinder, Familien und Teams verfügbar zu machen. Vergleichbare Unterstützungsstrukturen sind in anderen Bildungseinrichtungen, etwa durch Schulsekretariate, selbstverständlich.

Sollte das Land Hessen am bisherigen Modell der Kita-Assistenz im unmittelbaren Betreuungsalltag festhalten, sehen wir im vorliegenden Entwurf erheblichen Nachbesserungsbedarf.

Unsere Einschätzung stützt sich unter anderem auf die aktuellen Rückmeldungen hessischer Eltern sowie auf die Ergebnisse unserer hessenweiten Elternbefragung. Diese zeigt deutlich: Für 76,2 % der Familien ist eine verlässliche Betreuung aufgrund beidseitiger Erwerbstätigkeit existenziell.

Wir nehmen zu den wesentlichen Punkten wie folgt Stellung:

1. Planungssicherheit, Zugangsgerechtigkeit und Verwaltungsvereinfachung

Der Entwurf sieht derzeit lediglich eine Fortführung der Förderung bis zum 31.12.2026 vor. Ein Förderzeitraum von faktisch nur fünf Monaten schafft weder für Einrichtungen noch für Familien oder Beschäftigte verlässliche Perspektiven.

Pädagogische Qualität basiert auf stabilen Beziehungen. Ständige Unsicherheit über Anschlussfinanzierungen gefährdet Bindungskontinuität, belastet Teams und erschwert eine nachhaltige Personalplanung erheblich.

Zugleich greift die geplante reine Bestandssicherung zu kurz. Besonders belastete Einrichtungen, die bislang nicht Teil des Programms waren, bleiben ausgeschlossen – selbst dann, wenn dort akuter Unterstützungsbedarf besteht. Gerade Einrichtungen mit besonderen sozialen Belastungslagen oder

überdurchschnittlich hohen Personalausfällen benötigen einen bedarfsgerechten und unbürokratischen Zugang zu Unterstützungsstrukturen.

Darüber hinaus weisen wir darauf hin, dass die Antragstellung und Förderabwicklung zusätzlichen organisatorischen Aufwand für Einrichtungsleitungen bedeutet. Diese Ressourcen fehlen anschließend im pädagogischen und administrativen Alltag. Bei einer solch kurzen Förderspanne ist fraglich, ob dieser Aufwand gerechtfertigt ist.

Forderungen:

- Deutlich längere Förderzeiträume und frühzeitige Anschlussentscheidungen,
- Öffnung des Programms für weitere besonders belastete Einrichtungen,
- transparente und bedarfsorientierte Auswahlkriterien,
- ein möglichst schlankes, digitales und unbürokratisches Antragsverfahren und
- vorrangige Förderung administrativer Assistenzmodelle zur Entlastung von Leitungen und Fachkräften im organisatorischen Bereich. Sofern Kita-Assistenzen unmittelbar im pädagogischen Alltag eingesetzt werden, müssen die unter Punkt 2 bis 4 genannten Qualitäts- und Qualifizierungsstandards verbindlich gelten.

Nur unter diesen Voraussetzungen kann das Programm tatsächlich zur Stabilisierung der Betreuungssituation beitragen, statt zusätzliche Unsicherheiten zu erzeugen.

2. Verbindliche Basisqualifizierung und Kinderschutz

Kita-Assistenzen dürfen nicht als reine Hilfskräfte ohne pädagogische Basisqualifizierung eingesetzt werden. Die Qualität der FBBE und der Schutz der Kinder müssen jederzeit gewährleistet bleiben.

Die derzeitigen Regelungen bleiben aus unserer Sicht zu unkonkret und bergen die Gefahr, dass Assistenzkräfte ohne ausreichende fachliche Vorbereitung bzw. Qualifizierung in sensible Alltagssituationen mit Kindern und Familien eingebunden werden.

Forderung:

Die Förderung muss an eine verpflichtende Basisqualifizierung geknüpft werden. Diese sollte insbesondere folgende Bereiche umfassen:

- Kinderschutz und rechtliche Grundlage,
- Kommunikation und feinfühlig Interaktionen,
- Nähe und Distanz (Bindung- und Beziehungsaufbau),
- Hygiene, Schlaf- und Pflegesituationen,
- Bildungs- und Erziehungspartnerschaft mit Familien,
- Basiswissen über frühkindlicher Bildung, Betreuung und Erziehung.

Nur klare Rollenprofile und verbindliche Qualifizierungsstandards schaffen Handlungssicherheit für Assistenzkräfte, Fachkräfte und Eltern gleichermaßen.

3. Praxisnahe Tätigkeitsdefinition statt starrer Verbotslisten

Der derzeitige Zuschnitt der Tätigkeiten reduziert Kita-Assistenzen vielfach auf eine Rolle als „Hauswirtschaftskraft plus“. Damit bleibt das tatsächliche Potenzial des Programms ungenutzt.

Die aktuellen Verbotslisten erweisen sich im pädagogischen Alltag häufig als zu unflexibel und schränken eine wirksame Entlastung unnötig ein.

Vorschlag/Forderung:

Nach erfolgreicher Basisqualifizierung und angemessener Einarbeitung sollten unter Anleitung und Verantwortung einer Fachkraft klar definierte unterstützende Tätigkeiten ermöglicht werden, beispielsweise:

- Begleitung von Ruhephasen,
- Unterstützung beim Toilettengang,
- (organisatorische) Unterstützung im pädagogischen Alltag,
- alltagsintegrierte Unterstützung in Übergangssituationen.

Ziel muss sein, Kita-Assistenzen sinnvoll und langfristig in den pädagogischen Alltag einzubinden, ohne die Verantwortung der Fachkräfte zu ersetzen.

Nur wenn Assistenzkräfte auch im Beziehungsalltag unterstützend mitwirken dürfen, entsteht eine tatsächlich spürbare Entlastung der Fachkräfte und der Teams.

4. Kita-Assistenz als Einstiegspfad zur Fachkräftegewinnung

Die Kita-Assistenz darf nicht ausschließlich als kurzfristige Krisenmaßnahme verstanden werden. Sie kann zugleich ein wichtiger Einstiegspfad in pädagogische Berufe sein.

Gerade angesichts des anhaltenden Fachkräftemangels braucht Hessen niedrigschwellige und gleichzeitig qualitätsgesicherte Einstiegsmöglichkeiten in das System Kita und KTP.

Forderungen:

- Entwicklung verbindlicher Anschluss- und Qualifizierungsperspektiven,
- Anrechnung von Qualifizierungsmodulen der Kita-Assistenz auf spätere Ausbildungen (z. B. Sozialassistenten),
- bessere Übergänge in reguläre Fachkraftausbildungen,
- beschleunigte Anerkennungsverfahren und begleitende Qualifizierung für Fachkräfte aus dem Ausland.

Das Programm sollte ausdrücklich auch als Instrument nachhaltiger Fachkräftegewinnung verstanden und weiterentwickelt werden.

5. Evaluation unter Einbeziehung der Eltern- und Kinderperspektive

Die bisher vorgesehene Evaluation betrachtet das Programm überwiegend aus administrativer und finanzieller Perspektive.

Aus Sicht der Eltern greift dies deutlich zu kurz.

Entscheidend ist, ob das Programm im Alltag der Kinder und Familien tatsächlich Wirkung entfaltet.

Forderung:

Die Evaluation muss daher um qualitative Kriterien erweitert werden. Insbesondere sollte erhoben werden:

- ob Ausfall- und Schließzeiten tatsächlich reduziert werden,
- ob Fachkräfte eine spürbare Entlastung erleben,
- wie Eltern die Betreuungsqualität wahrnehmen,
- ob die Unterstützung im Alltag der Kinder tatsächlich ankommt.

Die Perspektive der Familien darf bei der Bewertung eines solchen Programms nicht fehlen. Auch die Perspektive der Kinder sollte – alters- und entwicklungsangemessen – berücksichtigt werden.

Fazit

Die Fortführung des Programms „Kita-Assistenz“ ist grundsätzlich ein wichtiges Signal. Damit das Programm jedoch nachhaltig zur Stabilisierung der FBBE beitragen kann, braucht es verbindliche Qualitätsstandards, mit verbindlichen Qualifizierungen der über das Programm geförderten Personen, verlässliche Förderperspektiven, praxisnahe Einsatzmodelle und eine bedarfsgerechte Öffnung des Programms.

Aus Sicht der Eltern dürfen Entlastungsmaßnahmen nicht zulasten von Beziehungsqualität, Verlässlichkeit und Kinderschutz gehen.

Nur so können sowohl der Rechtsanspruch auf Betreuung als auch die Bildungs- und Beziehungsqualität für Kinder langfristig gesichert werden.

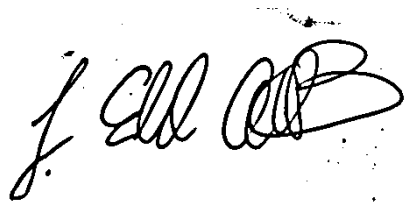
Für Rückfragen und einen weiteren fachlichen Austausch stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Der Vorstand der KiTa-LEV Hessen



Frank Seckler
- 1. Vorsitzender -



Luisa Ehlicker-Glaub
- Stellvertretende Vorsitzende -